

Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 29

Freitag, den 5. Februar 2021

Nummer 02



Die nächste Ausgabe erscheint am 05. März 2021.

Inhaltsverzeichnis

Erreichbarkeit des Amtes	2	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern -	
Sprechzeiten des Amtes	2	Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung	
Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen u. Bürgermeister	3	unbekannter Rechte	8
Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg	3	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern -	
Amtliche Bekanntmachung		Beschluss ü. 3. Änderung des Verfahrensgebietes im	
Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung des endgültigen		Flurneuerungsverfahrens „Rakow“	8
Wahlergebnisse zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt		Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung Jahresrechnung	
Richtenberg am 17.01.2021	4	2017 und Entlastung des Bürgermeisters Gemeinde Velgast	10
Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung der		Informationen	
Gemeindewahlbehörde	4	Vermietungen im Amtsbereich	10
Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung Zur Satzung		Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg - Bekanntmachung des	
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau GB „1. Ergänzung der		Jahresabschlusses 2019	11
Ergänzungssatzung Bereich Bassin“	4	Wir gratulieren	
Amt Franzburg-Richtenberg - Öffentliche Festsetzung der		Jubilare im März 2021	13
Abgaben 2021	5	Vereine und Verbände	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern -		TRAB AN 02'21	13
Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung		„Gemeinsam Voran“ Velgast - Rückblick auf das Jahr 2020	14
unbekannter Rechte - Freiwilliger Landtausch „Karnin I“	6	Gemeinde Velgast - Betty Wagner	14
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern -		„Gemeinsam Voran“ Velgast - Neue Ideen nehmen Fahrt auf ...14	
Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung		Kirchliche Nachrichten	
unbekannter Rechte - Seemühl IX	6	Kirchliche Nachrichten aus Franzburg, Richtenberg und Steinhagen	15
Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung Beschlüsse		Verschiedenes	
Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters 2017		Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	15
Richtenberg	7		

Aus der Amtsverwaltung

Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	nach Vereinbarung
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	nach Vereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

Außensprechzeiten

Gemeinde Glewitz - (gegenüber ehem. Amtsgebäude)	Mittwoch	bis auf Weiteres 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 0152 07724526		
Gemeinde Wendisch Baggendorf - (Leyerhof - Begegn.)	Montag	bis auf Weiteres 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 0152 07724526		
Gemeinde Velgast - Dorgemeinschaftsh./Bürgermeisterzimmer	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 038324 393		

Im Internet finden Sie das Amt Franzburg-Richtenberg unter folgender Adresse: www.amt-franzburg-richtenberg.de

Hinweis:

Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos im Rathaus der Stadt Franzburg, Ernst-Thälmann-Straße 71 abgeholt werden kann.

Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

Zentrale: 038322 54111
 Fax: 038322 703
 E-Mail: info@amt-franzburg-richtenberg.de

IMPRESSUM:

Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlanges. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlanges.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.445 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Richtenberg	1. stellvertretender Bürgermeister	Herr Grape	0176 61969645	Rathaus Richtenberg	1. Mittwoch im Monat	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Romanus	038320 50090	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	Bürgermeisterin	Frau Filter	038322 50594	Gemeindeb. Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Frau Jacobs	0174 1897423	nach Vereinbarung		
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Frau Rossberg	0175 1257341	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Düwel	0173 9174301	Begegnungsst. Leyerhof	jeden 1. und 3. Montag im Monat	16:30 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Rübcke von Veltheim	038325 659833	nach Vereinbarung		

Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	Fax	E-Mail
Fürst, Peter	Amtsvorsteher	038322 54-100		
Klatt, Marita	Leitende Verwaltungsbeamtin	038322 54-110	038322 546-110	klatt@amt-franzburg-richtenberg.de
Haker, Gesa/ Ollenburg, Maria	Sekretariat, Sitzungsdienst, Internet	038322 54-100	038322 546-100	haker@amt-franzburg-richtenberg.de ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
	Hauptamt/Zentrale	038322 54-111	038322 703 038322 546-333	info@amt-franzburg-richtenberg.de
Haupt- und Ordnungsamt				
Karallus, Brigitte	Amtsleiterin (AL)	038322 54-116	038322 546-116	karallus@amt-franzburg-richtenberg.de
Sawallisch, Birgit	Schreibdienst, Sitzungs- dienst, Allgem. Verw.	038322 54-114	038322 546-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Zahn, Kirsten	Versicherungen	038322 54-144	038322 546-144	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Bandelin, Nils	Bürgerinf. Poststelle, Telefonz., Archiv	038322 54-111	038322 546-111	bandelin@amt-franzburg-richtenberg.de
Weiser, Katja	Lohn u. Gehalt, Kultur, Sport, Vereinen u. Schule	038322 54-112	038322 546-112	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Karolin	Wohngeld u. Kita	038322 54-133	038322 546-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Zahn, Kirsten	Paß- und Meldewesen	038322 54-144	038322 546-144	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Lebich, Martina	Fischerei	038322 54-132	038322 546-132	lebich@amt-franzburg-richtenberg.de
Wegert, Christina	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	038322 546-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Fiedler, Andreas	Ordnungswesen	038322 54-131	038322 546-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Prieß, Marco	Ordnungswesen	038322 54-136	038322 546-136	priess@amt-franzburg-richtenberg.de
Zahn, Kisten	Paß- und Meldewesen, Gewerbe	038322 54-137	038322 546-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Kämmerei				
Marciniak, Anja	Amtsleiterin (AL)	038322 54-120	038322 546-120	marciniak@amt-franzburg-richtenberg.de
Demmin, Mabel	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	038322 546-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Mau, Turid	Kassenleiterin	038322 54-122	038322 546-122	mau@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Regina	Kasse	038322 54-123	038322 546-123	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Pagels, Doreen	Vollstreckung	038322 54-126	038322 546-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Klabunde, Antje	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	038322 546-125	klabunde@amt-franzburg-richtenberg.de
Ewert, Heike	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	038322 546-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
Bauamt				
Kemsies, Silke	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	038322 546-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Martens, Kerstin	Bauwesen	038322 54-142	038322 546-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Schult, Christopher	Bauwesen	038322 54-140	038322 546-125	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
Hämmerling, Martina	Liegenschaften	038322 54-143	038322 546-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Röwer, Anja	Liegenschaften	038322 54-146	038322 546-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

Erreichbarkeit Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg ist seit April 2018 eingerichtet. Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Schiedsangelegenheit“ an das

Amt Franzburg-Richtenberg
Ernst-Thälmann-Straße 71
18461 Franzburg.

Diese Unterlagen werden ungeöffnet an den Schiedsmann weitergeleitet.

Telefonisch erreichen Sie den Schiedsmann des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Telefon-Nr. 038322 54185.

Franzburg, 09.07.2018

im Auftrage

gez. M. Klatt

LVB



Amt Franzburg-Richtenberg

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Richtenberg am 17.01.2021

Gesamtergebnis:

Kennbuchstaben		Anzahl
A	Wahlberechtigte insgesamt	1158
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	494
C	Gültige Stimmen	486
D	Ungültige Stimmen	8

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	CDU	Dr. Kurtzmann, Grit	80
2.	RBB	Grape, Frank	406
		Insgesamt C	486

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass

Name der Bewerberin oder des Bewerbers
Grape, Frank

die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit als Bürgermeister gewählt worden ist.

Unterschrift

Ort, Datum 1 Gemeindevwahlbehörde
Franzburg, 18.01.2021 Handschriftliche Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlbehörde (Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg) zu erheben.

Amt Franzburg-Richtenberg

Bekanntmachung der Gemeindevwahlbehörde

Die Gemeindevwahlbehörde gibt bekannt, dass Herr Frank Grape sein Mandat als Stadtvertreter in der Stadt Richtenberg mit Wirkung vom 19.01.2021 niedergelegt hat.

Herr Frank Grape wurde am 17.01.2021 als Bürgermeister der Stadt Richtenberg gewählt.

Nach § 46 in Verbindung mit § 34 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern rückt Herr Peter Lobsch entsprechend den Wahlergebnissen der Kommunalwahl am 26.05.2019 als Ersatzperson auf der Liste des Richtenberger Bürgerbündnisses nach.

Herr Lobsch nahm das Mandat **nicht** an.

Nach § 46 in Verbindung mit § 34 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern rückt Herr Bertram Grünschläger entsprechend den Wahlergebnissen der Kommunalwahl am 26.05.2019 als Ersatzperson auf der Liste des Richtenberger Bürgerbündnisses nach und wird somit einen Platz in der Stadtvertretung Richtenberg einnehmen.

gez. Prieß

stellvertretender Gemeindevwahlleiter

Amt Franzburg-Richtenberg

Bekanntmachung Zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau GB „1. Ergänzung der Ergänzungssatzung Bereich Bassin“

Bekanntmachung

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

„1. Ergänzung der Ergänzungssatzung Bereich Bassin“

Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „1. Ergänzung zur Ergänzungssatzung Bereich Bassin“ der Gemeinde Wendisch Baggendorf wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf am 04.06.2020 beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Das Plangebiet schließt nördlich an die bestehende Ergänzungssatzung Bassin an und umfasst das hier befindliche alte Stallgebäude. Die Fläche ist derzeit als Brachfläche anzusprechen. Mit der Satzung soll das Flurstück 64 und ein teil des Flurstücks 72 der Flur 10 in. der Gemarkung Bassin in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen werden.

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „1. Ergänzung zur Ergänzungssatzung Bereich Bassin“ tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „1. Ergänzung zur Ergänzungssatzung Bereich Bassin“ mit Begründung ab sofort im Amt Franzburg-Richtenberg (E.-Thälmann-Str. 71, 18461 Franzburg) während der Dienststunden (Mo., und Do. von 8:00 bis 16 Uhr, Di. von 8:00 bis 18:00 Uhr, Mi. von 8:00 bis 15:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr). oder nach telefonischer Absprache und im Internet unter <https://amt-franzburg-richtenberg.de/wendischbaggendorf.html> einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendisch Baggendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), gemäß § 5 Abs. 5 enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden, sind kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Wendisch Baggendorf geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Übersichtsplan ©GeoBasis-DE/M-V 212

Wendisch Baggendorf, den 26.01.2020



Amt Franzburg-Richtenberg

Öffentliche Festsetzung der Abgaben 2021

I. Festsetzung der Grundsteuer 2021

1. Steuerfestsetzung

Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2021 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I 965), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) geändert worden ist.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundabgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das unten angegebene Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg zu überweisen oder einzuzahlen.

II. Festsetzung der Gebühren für die Straßenreinigung der Gemeinde Velgast 2021

1. Gebührenfestsetzung

Für alle Gebührenpflichtigen, bei denen für das Jahr 2021 keine Änderung in der Gebührenfestsetzung eingetreten ist, wird die Gebühr für die Straßenreinigung 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Velgast vom 11.04.2013.

2. Zahlungsaufforderung

Die Gebührenpflichtigen werden gebeten, die Gebühr für die Straßenreinigung für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundabgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das unten angegebene Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg zu überweisen oder einzuzahlen.

III. Festsetzung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge Wasser- und Bodenverband der jeweiligen Stadt/Gemeinde 2021

1. Gebührenfestsetzung

Für alle Gebührenpflichtigen, bei denen für das Jahr 2021 keine Änderung in der Gebührenfestsetzung eingetreten ist, wird die Gebühr Wasser- und Bodenverband 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich der Rechtmäßigkeit der Berechnungsgrundlage, des Beitragsbescheides des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes der Städte/Gemeinden.

2. Zahlungsaufforderung

Die Gebührenpflichtigen werden gebeten, die Gebühr Wasser- und Bodenverband für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Gebührenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das unten angegebene Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg zu überweisen oder einzuzahlen.

IV. Festsetzung der Hundesteuer 2021 der jeweiligen Stadt/Gemeinde

1. Steuerfestsetzung

Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2021 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Hundesteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das unten angegebene Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern

IBAN DE54 1505 0500 0641 0004 21

BIC NOLADE21GRW

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuer- und Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, dem Amtsvorsteher des Amtes Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg einzulegen.

Franzburg, den 01.01.2021


Vogt
Kämmereileiterin

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



welt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz
Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 09.11.2020



**Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung
zur Anmeldung unbekannter Rechte**

**Freiwilliger Landtausch Seemühl IX
Landkreise Vorpommern-Rügen**

Aktenzeichen: 5433.2-N-087-278

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Seemühl IX, Gemeinden Steinhagen und Velgast, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Rügen			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Steinhagen	Seemühl	2	175
Velgast	Velgast	2	155
Velgast	Velgast	2	157

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 18.351 m². Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Forststruktur, dabei

- der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsf lächen
- der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

**II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
§ 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungs-behörde - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

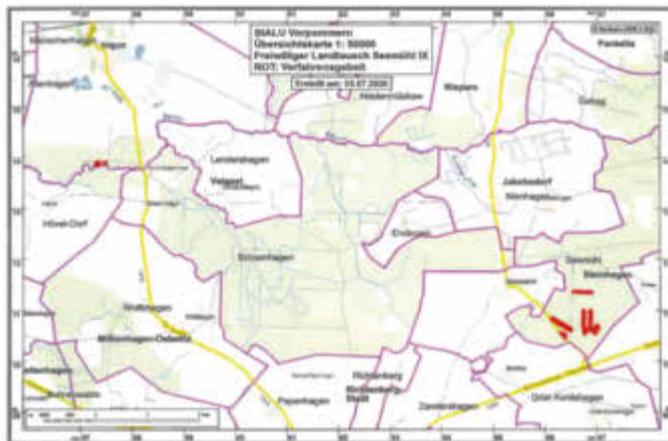
Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungs-behörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Um-

Anlage zum Anordnungsbeschluss „Seemühl IX“



Ausfertigung

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



**Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung
zur Anmeldung unbekannter Rechte**

**Freiwilliger Landtausch „Karnin I“
Landkreis Vorpommern-Rügen**

Aktenzeichen: 5433.2-N-042-264

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Karnin I“, Gemeinden Karnin und Velgast, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Rügen			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Karnin	Karmin	2	241*
Velgast	Bussin	2	76
Velgast	Bussin	1	145

*Das Flurstück befindet sich im Flurneuordnungsverfahren „Löbnitz“.

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **45.534 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Forststruktur, insbesondere der Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff FlurbG angeordnet.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigt, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Uckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 23.10.2020

Im Auftrag
gez. Garbers LS
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
 Stralsund, 29.10.2020

Im Auftrag
Klatt
 Klatt



Amt Franzburg-Richtenberg

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertretung Richtenberg über die Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2017

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 57/20:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt den Jahresabschluss 2017. Die Verwaltung wird beauftragt, den negati-

ven Ergebnisvortrag in Höhe von 519.627,11 € in das Haushaltsjahr 2018 vorzutragen.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 58/20:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2017.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg, liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in den Räumen der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Gez. i. A. Marciniak

Leiterin der Kämmerei

Ausfertigung

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Az.: 5433.31-N-21/Rakow



Beschluss über die 3. Änderung des Verfahrensgebietes im Flurneuordnungsverfahren „Rakow“

Nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), mit späteren Änderungen in Verbindung mit dem § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546 mit späteren Änderungen) ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens Rakow, Landkreis Vorpommern-Rügen, wird durch Ausschluss folgender Flurstücke geändert:

Gemeinde: **Süderholz**
Gemarkung: Groß Rakow
Flur: 11
Flurstücke: 259, 260 und 275

Gemeinde: **Süderholz**
Gemarkung: Bretwisch
Flur: 11
Flurstück: 309

Das neue Flurneuordnungsgebiet ist auf den mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarten gelb gekennzeichnet. Die ausgeschlossenen Flächen sind rot dargestellt.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Greifswald, Walther Rathenau Str. 8a 1, 17489 Greifswald als durchführende Stelle in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.**Gründe:**

Bei der Katasterberichtigung wurde festgestellt, dass durch zwischenzeitliche Umflurung von Flurstücken in die jeweiligen Fluren 11 von Groß Rakow bzw. Bretwisch der Ausschluss von Flurstücken übersehen wurde. Um diesen Fehler zu bereinigen, erfolgt der nachträgliche Ausschluss der vorgenannten Flurstücke. Diese wurden auch verfahrenstechnisch nicht bearbeitet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Land-

wirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde, erhoben werden.

Stralsund, den 11.01.2021

Im Auftrag

gez. Garbers

LS

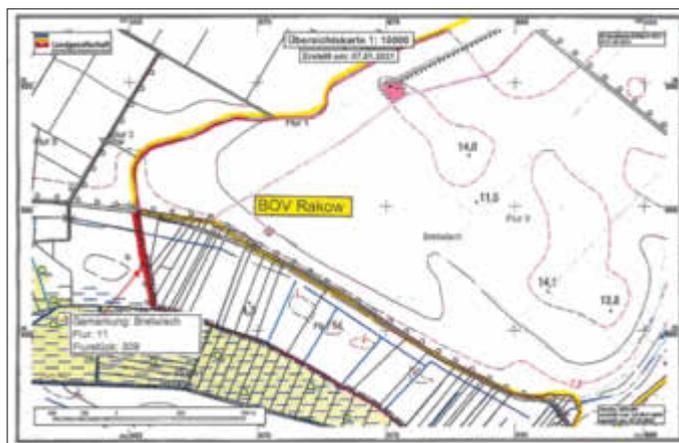
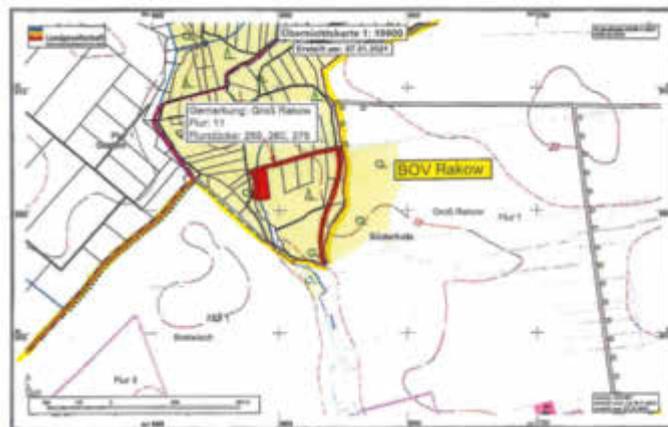
**Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung**

Ausgefertigt:

Stralsund, 25.01.2021

Im Auftrag

LS
Klatt

**Anlage 1 zum 3. Änderungsbeschluss Rakow****Anlage 2 zum 3. Änderungsbeschluss Rakow****Ausfertigung**

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

**Freiwilliger Landtausch Eixen II
Landkreis Vorpommern-Rügen**

Aktenzeichen: 5433.2-N-022-290 Eixen II

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Eixen II, Gemeinden Eixen, Velgast und Steinhagen, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Vorpommern-Rügen		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Eixen	Eixen	1	84
Eixen	Eixen	1	142
Velgast	Schuenhagen	3	342
Steinhagen	Seemühl	2	147
Steinhagen	Seemühl	2	216

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 38.855 m². Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Forststruktur, dabei

- der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen
- der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten

Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzu-melden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbe-hörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nach-zuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeich-neten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fris-tablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwal-tungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

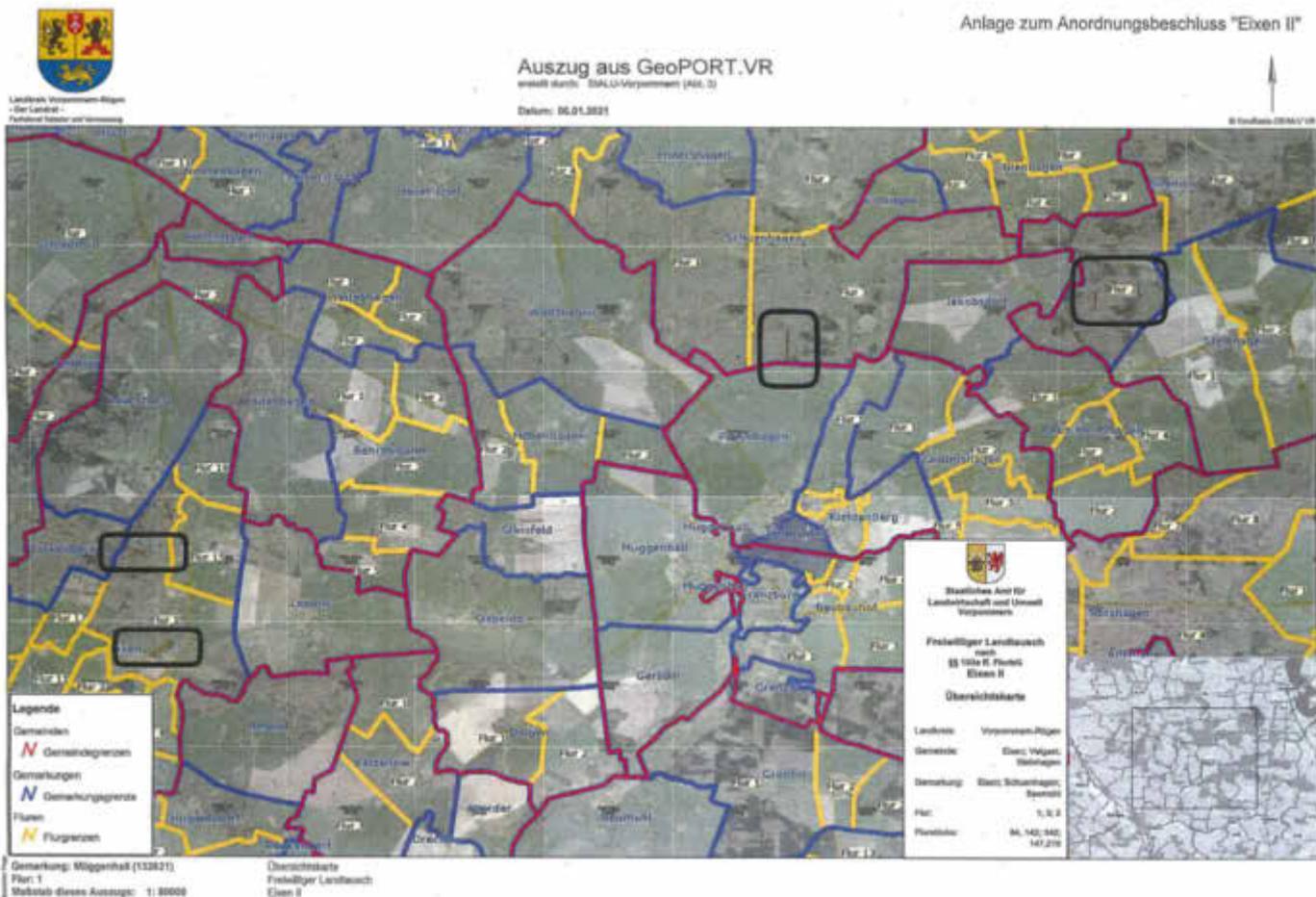
Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Um-welt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 11.01.2021

Im Auftrag
gez. Garbers LS
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
 Stralsund, 15.01.2021

Im Auftrag
Löff
 Klatt



Amt Franzburg-Richtenberg

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Velgast über die Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss: 51/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt den Jahresabschluss 2017. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 8120.042,62 Euro mit dem bestehenden Ergebnisvortrag (-409.428,25 Euro) zu verrechnen und den neuen Ergebnisvortrag in Höhe von -529.470,87 Euro vorzutragen.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

2. Beschluss: 52/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2017.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg, liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in den Räumen der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Gez. i. A. Vogt

Leiterin der Kämmerei

Sonstige Informationen

Vermietungen von Wohnungen, Wohngemeinschaften und Gewerberäumen in unserem Amtsbereich durch:

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32

18461 Richtenberg

Tel.: 038322 536-0

Fax: 038322 536-99

E-Mail: info@wbg-richtenberg.de

Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

Glewitz, Dorfstraße 40

3-Raum-Wohnung 59,70 qm

NKM 298,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 113,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1960

Glewitz, Voigtsdorf 21

1-Raum-Wohnung 29,60 qm

NKM 146,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 172,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1950

Papenhagen, Hoikenhagen 9

2-Raum-Wohnung 55,65 qm

NKM 250,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 182,2 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1900

Papenhagen, Dorfstraße 7

3-Raum-Wohnung 58,20 qm

NKM 300,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 200,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1969

Richtenberg, Lange Straße 10

1-Raum-Wohnung 41,62 qm

NKM 210,00 € zuzüglich Nebenkosten

Bedarfsausweis; 203,2 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1850; G

Richtenberg, Am Markt 1

2-Raum-Wohnung 39,44 qm (frei ab 01.03.2021)

NKM 220,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 184,0 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1800; F

Splietsdorf, Quitzin 11 - 12

3-Raum-Wohnung 63,56 qm

NKM 325,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 121,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 2004

Splietsdorf, Vorland 52

3-Raum-Wohnung 55,67 qm

NKM 306,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 109,6 kWh/(m²a); Strom; Baujahr 1960

Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung. Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG, Platz des Friedens 1, 18461 Franzburg

18461 Franzburg

Tel. 038322 50517

Fax: 038322 580517

Homepage: www.wg-franzburg.de

E-Mail: wfranzburg@t-online.de

SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH Außenstelle in Velgast

Bezahlbarer Wohnraum in Velgast:

frei ab sofort: **Neubastr. 2 b** 2. Etage

3-Raum-Wohnung 60,50 qm

266,20 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m²a)

frei ab sofort: **Neubastr. 5 a** 1. Etage

3-Raum-Wohnung 60,50 qm

302,50 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m²a)

- Erstbezug nach Komplexrenovierung -

frei ab sofort: **Hoeveter Weg 17 a** 3. Etage mit Balkon

3-Raum-Wohnung 58,20 qm

227,46 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 101 kWh/(m²a)

frei ab sofort: **Hoeveter Weg 15 a** 3. Etage

3-Raum-Wohnung 61 m²

305,00 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 103 kWh/(m²a)

- Erstbezug nach Komplexrenovierung -

frei ab sofort: **Platz der Solidarität 9 b** 3. Etage

3-Raum-Wohnung 63,20 m²

316,00 € Brutto-KMiete

Verbrauchsausweis: 95 kWh/(m²a)

- Erstbezug nach Komplexsanierung -

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gern bei uns unter: 038324 659631 oder 03831248329
E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de
Weitere Angebote auch unter: www.swg-stralsund.de; Immonet oder E-Bay-Kleinanzeigen

Jahresabschluss 2019

Bekanntmachung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

- I. Durch die GdW Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss 2019 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg am 24. April 2020 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, Richtenberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, Richtenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Berlin, den 24. April 2020

GdW Revision AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Schlesing
Wirtschaftsprüferin

- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 5. Januar 2021 den Prüfungsbericht nach Durchsicht freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG M-V).
- III. Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg hat am 26.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:
 1. Feststellung der Bilanz 2019
 2. Beschluss über die Verrechnung des Gewinnes des Jahres 2019
 3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2019
 4. Entlastung der Geschäftsführerin für das Jahr 2019
- IV. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge (Mo., Mi., Do., Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr und Di. von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, Bahnhofstraße 32 in 18461 Richtenberg öffentlich ausgelegt. Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht wurde.

Richtenberg, 8. Januar 2021

gez. Petra Kischnick

Geschäftsführerin

Wir gratulieren

Vereine und Verbände

Jubiläen im März 2021

Franzburg

Frau Wiechert, Edith	am 28.03.	zum 90. Geburtstag
Herrn Weiser, Joachim	am 30.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Rossow, Ulrich	am 31.03.	zum 70. Geburtstag

Franzburg OT Müggenhall

Frau Albrecht, Rita	am 19.03.	zum 80. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Glewitz

Herrn Grondkowski, Klaus	am 04.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Grondkowski, Christa	am 30.03.	zum 90. Geburtstag

Gremersdorf-Buchholz OT Neumühl

Herrn Peters, Horst	am 13.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Granzow, Irene	am 29.03	zum 80. Geburtstag

Millienhagen-Oebelitz OT Millienhagen

Herrn Streetz, Karl	am 06.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Kasten, Günter	am 30.03.	zum 80. Geburtstag

Papenhagen

Herrn Winkler, Erhard	am 31.03.	zum 70. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Richtenberg

Herrn Lembke, Peter	am 02.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Schley, Marianne	am 16.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Kerber, Ingrid	am 22.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Kornills, Eberhard	am 24.03.	zum 90. Geburtstag
Herrn Grimm, Hubert	am 27.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Wick, Elfi	am 30.03.	zum 75. Geburtstag

Velgast

Frau Ramin, Maria	am 22.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Prillwitz, Jutta	am 23.03	zum 70. Geburtstag
Herrn Broderick, Klaus Dieter	am 24.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Wegner, Gerhard	am 29.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Guttman, Peter	am 30.03.	zum 70. Geburtstag

Velgast OT Bussin

Herrn Schütz, Wilfried	am 19.03.	zum 70. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

Velgast OT Lendershagen

Herrn Bünger, Hans	am 23.03.	
Werner		zum 70. Geburtstag

Weitenhagen

Frau Baronin Von König-Raue, Ursula	am 28.03.	zum 80. Geburtstag
-------------------------------------	-----------	--------------------

Weitenhagen OT Behrenwalde

Frau Tschirpke, Waltraud	am 05.03.	zum 70. Geburtstag
--------------------------	-----------	--------------------

Wendisch Baggendorf

Herrn Garbe, Harald	am 13.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Teltz, Axel	am 27.03.	zum 70. Geburtstag

TRAB AN 02'21

Das ist auch schon wieder sehr speziell in diesem neuen Jahr, oder? Manchmal wage ich das Wort „Planung“ nicht mal mehr in Gedanken zu benutzen.

Ja, leider werden wir nun - wie schon befürchtet- nicht vom Lysa Hora in's Tal der Iser abfahren können.

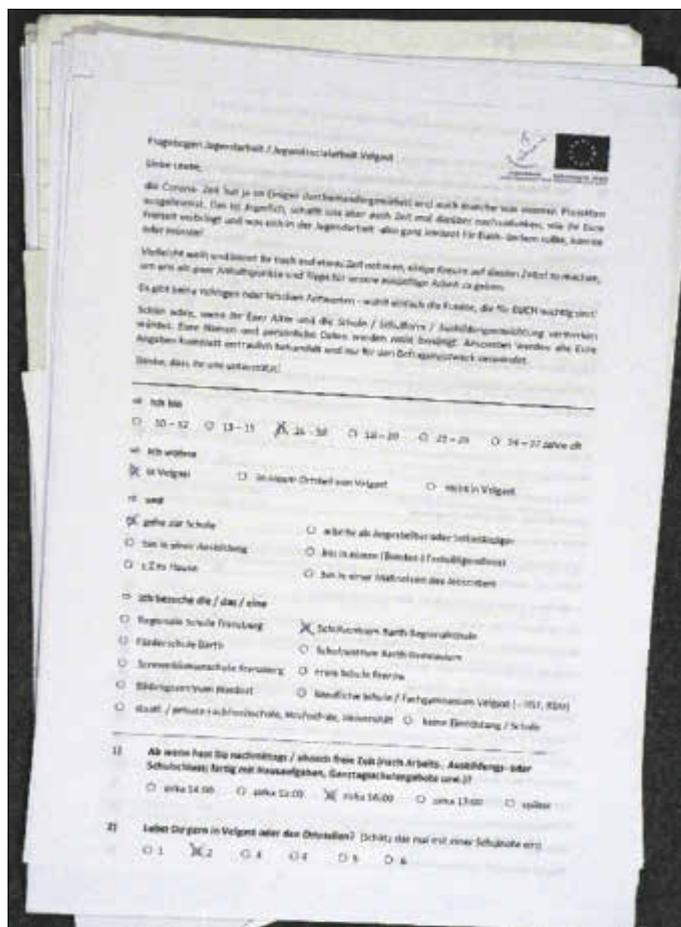
Und ausgerechnet in diesem Jahr liegt dort so viel Schnee wie lange nicht mehr.

Aber Bange machen gilt nicht. Bisher ist uns ja immer noch etwas eingefallen um keinen Trübsinn aufkommen zu lassen. Allein schon deshalb habe ich mich über Eure Schneemannkreation gefreut, die da neulich so überraschend auf meinem Handy aufkreuzte. Habt vielen Dank, hab mich sehr darüber gefreut, dass Ihr Euch sofort als ein paar Schneeflocken fielen, an's Schneemannbauen gemacht habt!

Und apropos „Aufkreuzen“. Könnt Ihr Euch noch daran erinnern, wann Ihr zum letzten Mal ein Kreuz gemacht habt?

Na, dämmert's?

Ja richtig! Das war zu unserer Befragung zur Jugendarbeit im Ort und in den Ortsteilen. Hier seht Ihr den Stapel mit Euren Wünschen und Meinungen dazu.



Gerade bin ich dabei den Rest auszuwerten und für die Besprechung mit Euch gemeinsam vorzubereiten. Erst wenn das im Kasten ist, sollen auch die Gemeindevertreter die Ergebnisse erfahren.

Bestimmt werde ich den Einen oder Anderen von Euch vorher nochmal dazu anrufen. Also rangehen, wenn's klingelt!

Selbstverständlich wird es auch in einer der nächsten TRAB AN-Ausgaben eine ausführliche Information dazu geben.

Bis dahin, haltet die Ohren (auch ohne Minusgrade und Wintersportreise) steif, passt gut auf Euch und Eure Lieben auf und seid herzlich begrüßt von

Bernd Tscheuschner
Jugendsozialarbeit Velgast



*Ein gutes und gesundes
neues Jahr mit vielen
schönen Überraschungen
wünscht*

Bernd Tscheuschner

Gemeinde Velgast

Betty Wagner

Wer Dag för Dag sin Arbeit deit und ünners op sin Posten steiht und deit dat got un deit dat giern, die darf sick ok mal amüseern ... Das, liebe Betty, wird sicher eines Deiner Lebensmottos gewesen sein.

Stets aktiv und auf Achse und immer einen kleinen platt-deutschen Spruch, ein Gedicht oder eine nette Geschichte auf den Lippen. Und das war für viele von uns immer amüsant und unterhaltsam. So haben wir Dich gekannt und auch dafür gemocht.

Nun stehen wir ohne Deine Riemels, ohne Deine Hilfe und ohne Dich da.

Wir sind sehr traurig und Du wirst uns sehr fehlen.

Die Ausstellungsmacher und Orts-Chronisten der Gemeinde Velgast



„Gemeinsam Voran“ Velgast



Rückblick auf das Jahr 2020

Wir blicken zurück auf ein durch Corona natürlich schwieriges, aber auch auf ein intensives Jahr, mit vielen Versammlungen, Gesprächen und Terminen. Viele konstruktive Treffen unserer Wählergemeinschaft, in denen wir über aktuelle kommunalpolitische Themen debattierten und weiter an der Umsetzung unseres Wahlprogramms gearbeitet haben, liegen hinter uns.

Auch im Jahr 2021 werden wir weiterhin dran bleiben und das von unseren Wähler*innen entgegengebrachte Vertrauen mit unserem Einsatz für die Belange der Bürger*innen unserer Gemeinde Velgast zurückgeben.

Schon jetzt laden wir interessierte Bürger*innen zu unseren öffentlichen Treffen der Wählergemeinschaft in diesem Jahr ein. Diese kündigen wir wie immer auf unserer Facebook-Seite an. Zu guter Letzt danken wir allen, die uns per Nachricht oder auch im persönlichen Gespräch unsere bisherige Arbeit sowohl positiv als auch negativ kritisierten, Tipps und Anregungen gaben oder uns einfach weiter Mut zusprachen. Vielen Dank dafür! Wir wünschen allen einen erfolgreiches Jahr 2021!

Ihre/Eure Wählergemeinschaft Gemeinsam Voran



Neue Ideen nehmen Fahrt auf ...

Seit etlichen Jahren besteht der Wunsch den alten klapprigen Vereinsbus durch einen neuen Bus ersetzen zu lassen. Da der Velgaster Gemeindehaushalt das nicht ohne weiteres zulässt, sollte auf Initiative von Gemeinsam Voran ein Förder-Antrag über das Amt gestellt und Leader-Mittel beantragt werden.

Dieser Vorschlag stieß im Bauausschuss zunächst auf große Skepsis. Beim gegenwärtigen Leader- Prozedere, sahen einige wenig Hoffnung und haben auch aufgrund der knappen Zeit zunächst ablehnend diskutiert.

Unbeeindruckt machten sich Silke Pohl und Mitstreiter von Gemeinsam Voran ans Werk und formulierten den Antrag unter dem Motto „Einer für alle“.

Frau Karallus vom Amt Franzburg-Richtenberg unterstützte. Die Gemeindevertretung hat dann positiv beschlossen und den Antrag auf dem Weg gebracht.

Für die Projektvorstellung im Wettbewerb der besten Leader-Ideen wurde in Zusammenarbeit mit Bernd Tscheuschner ein eindrucksvolles Video mit den Vereinen und Einwohnern der Gemeinde erstellt. Danke nochmal an alle Vereine und Einwohner, die sich mit beteiligt haben und die Aktion auch finanziell unterstützt haben.

Nun kam die Auswertung. Von den 28 eingereichten Projekten ist „Einer für Alle“ auf Platz 5 gelandet. Das bedeutet eine Unterstützung von 25.000 € für die Gemeinde. Damit können alle Nutzer des Gemeindebusses bald wieder sicher zu Sport- Kultur- und Freizeitveranstaltungen fahren.

Auf der Gemeindevertretung am 03. September 2020 hat die Wählergemeinschaft Gemeinsam Voran einen weiteren Antrag erfolgreich eingebracht: Die Beteiligung der Gemeinde Velgast am geplanten Pilgerweg von Barth nach Franzburg. Im Amt Barth war dazu schon einige Vorarbeit geleistet worden. Auch in Richtenberg entstehen gegenwärtig bereits Pilgerunterkünfte. Die alte Klosteranlage in Franzburg ist eine wesentliche Station

am internationalen Birgittenweg (von Schweden zum Jacobs-Weg -Via Baltica).

Die bisher nicht beteiligte Gemeinde Velgast ist ein wichtiges Bindeglied auf dem Weg von Barth (Bodstedt) nach Franzburg und hat nun ihre Mitwirkung angemeldet. Ein naturräumlich und kulturhistorisch interessanter Weg soll durch unsere Gemeinde führen und ämterübergreifend eine touristische Verbindung zwischen Barth und Franzburg bilden.

Der eingereichte Antrag hat den zweiten Platz im diesjährigen Leader-Wettbewerb erzielt. Das spricht für die übergemeindliche Bedeutung und hohe Wertschätzung für das Projekt „Pilgerweg Barth -Franzburg“ in der Lokalen Leader Aktionsgruppe (LAG) Nordvorpommern. Die Umsetzung wird uns in Gemeinde und Amt in der kommenden Zeit beschäftigen.

**WG Gemeinsam Voran in der Gemeindevertretung Velgast
Sprecher Dietmar Braatz**



Forstamt Schuenhagen, Station am Pilgerweg Barth-Franzburg

Kirchliche Nachrichten

**Kirchliche Nachrichten aus Franzburg,
Richtenberg und Steinhagen**

**Gottesdienste im Pfarrbereich Franzburg Für Franzburg,
Richtenberg und Steinhagen**

Monatsspruch für Februar 2021

Freuet euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!

Lukas 10 Vers 20

Gottesdienste

Sonntag, 07. Februar:

10:00 Uhr Kirche Franzburg
(für alle Gemeinden)

Sonntag, 14. Februar

09:00 Uhr Kirche Richtenberg
10:30 Uhr Kirche Steinhagen

Sonntag, 21. Februar

10:00 Uhr Kirche Franzburg
(für alle Gemeinden)

Sonntag, 28. Februar

09:00 Uhr Kirche Richtenberg
10:30 Uhr Kirche Steinhagen

Auf Grund der derzeitigen Einschränkungen haben die geplanten Gottesdienst die Form einer Andacht von rund 30 Minuten. Für diese Andachten gelten die Hygienevorschriften mit entsprechen Abstand, Maskenpflicht und Verzicht auf den Gesang. Für eventuelle kurzfristige Änderungen beachten Sie bitte die örtlichen Aushänge!

Eine gesegnete Winterzeit

wünschen Ihnen die Kirchengemeinden Franzburg - Richtenberg und Steinhagen

Verschiedenes

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Der Bedarf an der Behandlung von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen nimmt stetig zu. Logopädische Störungsbilder betreffen alle Altersgruppen und soziale Schichten. Vielleicht sind Sie selbst betroffen oder kennen jemanden, der in diesem Bereich Hilfe von einer erfahrenen Therapeutin benötigt, dann melden Sie sich gerne zu einem kostenlosen Beratungsgespräch oder zur Terminvereinbarung in der Praxis! Die Praxis Rebecca Bothe in Velgast wurde Anfang diesen Jahres eröffnet. Zuvor wurde monatelang auf die „Eröffnung“ hingearbeitet, um aus dem zuvor ansässigen Blumenladen eine therapeutische Praxis entstehen zu lassen. Es wurde saniert, renoviert und umgestaltet.

Die therapeutische Behandlung findet vor Ort in der Praxis, als verordneter Hausbesuch oder per Videotherapie statt. Parken Sie bequem direkt vor der Praxis. Diese erreichen Sie ebenerdig. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Praxis für Physiotherapie, eine Praxis für Osteopathie, das Gesundheits- und Fitness Zentrum sowie die Apotheke, was ein interdisziplinäres Arbeiten ermöglicht. Zudem haben Sie die Möglichkeit Ihren Termin in der Praxis mit Erledigungen zu verbinden, da sich am Platz ebenso ein Supermarkt, Bäcker, ... befinden!

Alles in Allem ein rundum gelungenes Konzept.

www.sprachtherapie-bothe.de



Rebecca Bothe

**Stück für Stück zum
Erfolg, mit uns!**



**Ihr persönlicher
Ansprechpartner**

Jörn Schlorff

0171/971 57-30



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.schlorff@wittich-sietow.de

Helfer in schweren Stunden



BESTATTUNGSHAUS W. SCHULDT



18461 Richtenberg – Lange Str. 50

Tag und Nacht
03 83 22 - 58 98 85

KOMPETENT • EINFÜHLSAM • WÜRDEVOLL

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Aus Asche wird ein Schmuckstück

(djd). In Deutschland ist der Prozess nicht erlaubt, im europäischen Ausland dagegen schon: aus der Kremationsasche von Verstorbenen einen Erinnerungsdiamanten beziehungsweise Schmuckstücke herzustellen. Mit diesem Thema befasst sich das Taschenbuch "Der Glanz des Lebens - Aschediamant und Erinnerungskörper", erschienen 2019 in den Vandenhoeck & Ruprecht Verlagen. Das Werk basiert auf Interviews mit Personen, die sich für diese Form des Totengedenkens entschieden haben. Entwickelt wurde das Verfahren zur Umwandlung von Kremationsasche in einen synthetischen Diamanten vor gut 15 Jahren von der Schweizer Firma Algordanza. Dort können auch Bundesbürger das Angebot wahrnehmen, ohne gegen deutsches Bestattungsrecht zu verstoßen. Mehr Infos gibt es unter www.algordanza.com.



Anders als im deutschen Bestattungsrecht besteht im europäischen Ausland die Möglichkeit, aus der Asche von Verstorbenen Schmuckstücke herstellen zu lassen. Der Besitz der Diamanten ist aber auch in Deutschland erlaubt.

Foto: djd/Algordanza Erinnerungsdiamanten

Bestattungshaus Rehberg

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen rund um das Thema Bestattung zur Seite.

**Ribnitz-Damgartener
Bestattungshaus
Rehberg**

Gänsestraße 27
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 - 2571

**Bestattungen
Rehberg**

Richard Rehberg
Lange Str. 13
18334 Breesen

Tel.: 038320 - 47947

**Bestattungshaus
Grimmen**

Rehberg GbR
Lange Str. 46
18507 Grimmen

Tel.: 038326 - 2517

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.
www.bestattungen-rehberg.de

info@bestattungen-rehberg.de



AUTO AKTUELL

Wenn es darauf ankommt

(djd). Kleine Unachtsamkeiten können im Straßenverkehr kostspielige Folgen haben. Gerade beim Einparken kommt es schnell zu ärgerlichen Blechschäden am eigenen und an anderen Autos. Noch fataler ist es, wenn beim Rangieren Fußgänger oder Radfahrer übersehen werden. Elektronische Helfer, sogenannte Fahrerassistenzsysteme, machen den Alltag am Steuer sicherer und bequemer. Neufahrzeuge wie der Kia Sorento verfügen über eine Vielzahl an Co-Piloten, die den Fahrer bei Gefahren warnen oder im Fall der Fälle sogar schneller bremsen können als der Mensch. Selbst enge Parklücken haben ihren Schrecken verloren. Mit dem Remote-Parkassistent muss sich der Fahrer nie wieder über zugeparkte Türen ärgern - zum Vor- und Zurückrangieren genügt in Zukunft ein Knopfdruck auf den Fahrzeugschlüssel.



Viele Neufahrzeuge sind heute schon serienmäßig mit zahlreichen Fahrerassistenzsystemen ausgestattet

Foto: djd/Kia Motors

FAHRSCHULE GREIF

Anmeldung:

Unterricht:

Di. u. Do.

Mo. u. Mi.

17.30 - 18.00 Uhr

17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b

Telefon: 03831 30 88 80

SENIOREN - UMZÜGE mit

**Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:

**Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung**

03 99 98/1 02 58

www.umzüge-greifswald.de

Saft und Kraft fürs Immunsystem

(djd). Kälte, Nässe und grassierende Viren: Die kühle Jahreszeit verlangt dem Körper viel ab und kann Vitaminreserven und Abwehrkräfte schnell erschöpfen. Darum sollte man jetzt gegensteuern. Diese Dringlichkeit haben viele Deutsche laut einer aktuellen Umfrage des Fruit Juice Science Centre erkannt. 36 Prozent sind sich der Bedeutung ihres Immunsystems durch die Pandemie stärker bewusst als zuvor. Ein zentraler Faktor ist die Ernährung. Immerhin wissen 62 Prozent der Befragten, dass Vitamin C eine entscheidende Rolle spielt. Experte Dr. Rubach: „Eine Reihe von Studien hat gezeigt, dass 100-prozentiger Fruchtsaft, insbesondere Orangensaft, eine wertvolle Quelle für wichtige Nährstoffe wie Vitamin C, Folat und pflanzliche Bioaktive ist.“ Mehr unter www.fruitjuicesciencecentre.eu/de.

**HAUSARZT
PRAXIS
TRIBSEES**

Liebe Patient*innen,
geehrte Partner*innen,

seit dem 14. Januar haben wir unsere Hausarztpraxis Tribsees in den ehemaligen Räumlichkeiten von Frau Dipl. med. Roswitha Sollmann geöffnet.

Wir freuen uns, Sie mit frischem Schwung im neuen Jahr begrüßen zu dürfen. Für aktuelle Informationen, z.B. zu Öffnungszeiten, besuchen Sie gerne unsere Homepage.

Ihr Benjamin Winter
und das Praxisteam

Paßtrift 19 · 18465 Tribsees
info@hausarztpraxis-tribsees.de
hausarztpraxis-tribsees.de

Bleiben Sie auch im Alter fit!



Bau & Hausmeisterservice
Raumausstatter
GERD MARQUARDT
Service rund ums Haus

- Objektpflege
- Trocken- u. Innenausbau
- Einbau von genormten Bauteilen

18469 Velgast • E-Thälmann-Str. 31
Tel.: 038324/654992 • Fax: 038324/65823
Funk: 0171/50 28 560



GOLKE
*Schöne Bäder
 Moderne Heizungen
 Elegante Spanndecken*

- Spanndeckensysteme
- Kundendienst für Wartung und Reparatur von Öl- und Gasheizungen
- Holzkessel, Pelletöfen, Wärmepumpen, Solaranlagen

Elmenhorster Straße 15 • 18510 Abtshagen
Tel.: 03 83 27 / 404 32 • Fax: 03 83 27 / 407 23
www.golke-haustechnik.de

Firma Oehlckers
 Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

Hagen Oehlckers Ostring 4, 18320 Plummendorf
 Tel.: (0 38 21) 71 35 38, Fax: 71 35 39, Funk: (01 71) 8 02 56 28
 E-Mail: info@firma-oehlckers.de, Webseite: www.firma-oehlckers.de

Rotes Metall für grüne Bauten

(djd). Kupfer spielt eine wichtige Rolle in der Architektur und Gebäudeplanung - vor allem bei Installationen, die sich in der Gebäudehülle verbergen. Denn bei näherer Betrachtung zeigt sich: Je "grüner" ein Gebäude ist, desto mehr Kupfer ist darin verbaut. Der hervorragende Strom- und Wärmeleiter ist ein Schlüsselwerkstoff für Gebäude, deren Planung, Bau und Betrieb negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima möglichst gering halten oder die sogar positive Umweltaspekte erzielen. Unter www.kupferinstitut.de gibt es mehr Hintergrundinfos zum Einsatz des Halbbedelmetalls beim Green Building. Kupfer spielt wichtige Rollen in der Elektroinstallation, in der Nutzung von erneuerbaren Energien und im Wärmetransport von Heiz- und Trinkwassersystemen.



*Kupfer spielt in der Architektur eine wichtige Rolle bei der Fassadengestaltung, aber auch beim nachhaltigen, grünen Bauen.
 Foto: djd/Deutsches Kupferinstitut*

Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund

Wohnen in Stralsund!

2 Zimmer Mühlgrabenstraße 1 6. OG, ca. 52 m ²		234,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 62 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1984</small>
2-1/2 Zimmer Vogelsangstraße 2 3. OG, ca. 66 m ²		328,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 59 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1986</small>
2-2/2 Zimmer C.-Heydemann-Ring 77 2. OG, ca. 70 m ²		385,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 90 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1960</small>
4 Zimmer Badenstraße 34 3. OG, ca. 97 m ²		681,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 108 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1990</small>

* Nettokaltmiete zzgl. NK

WGA STRALSUND
 Heinrich-Heine-Ring 94 • 18435 Stralsund
www.wga-stralsund.de
 ☎ 03831 3755-0

Heizung - Sanitär - Service
Roland Fenske
 Inh. Jutta Diekau-Fenske

- Gas- u. Ölheizung
- Sanitärinstallation
- Wartungsarbeiten
- Solartechnik
- Badplanung und Ausstattung
- Holzheizung
- Klima und Lüftung

Bussiner Weg 7b Tel.: 03 83 24 / 8 91 10
18469 Velgast Fax: 03 83 24 / 8 91 19



**Bautischlerei
& Zimmerei**
Richard Rehberg



**Möbeltischlerei &
Leistenproduktion**
Robert Rehberg



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

Nachhaltig bis unter die Dachspitze

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause, das beginnt für viele Bauherren bereits mit der Auswahl der verwendeten Materialien. Sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung liegt deshalb eine nachhaltige Bauweise im Trend. Bewusst entscheiden sich angehende Hauseigentümer für natürliche, nachwachsende Rohstoffe. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen Bedarf mit Neuentwicklungen wie etwa dem Dachdämmstoff „BauderECO S“ für die Aufsparendämmung. Er besteht zu großen Teilen aus Biomasse, recycelten Stoffen und anderen natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Das Material weist sehr gute Dämmwerte auf, ist langlebig und frei von raumluftbelastenden Stoffen wie Formaldehyd, Bindemitteln oder sonstigen Zusatzstoffen. Mehr Infos gibt es unter www.baudereco.de sowie im Dachhandwerk vor Ort.



Wohlfühlen im eigenen Zuhause: Eine nachhaltige Bauweise mit natürlichen, nachwachsenden Rohstoffen liegt vielen Bauherren heute besonders am Herzen. Foto: djd/Paul Bauder/thx

Wir suchen für unsere Kaufinteressenten!

Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Baugrundstücke

Frank Stüwe Immobilien

www.frankstuewe-immobilien.de

Mail: info@frankstuewe-immobilien.de

Telefon: 0381-33785111, 0172-3134065



Wohnungsbaugesellschaft
mbH Richtenberg

*... mit uns
zu Hause!*

IHR PARTNER FÜR:

- Vermietung • Verwaltung
- Bewirtschaftung • Verkauf
- Modernisierung • Instandsetzung
- Seniorenwohnungen
- Gäste- und Ferien-WE.

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg
Tel. 03 83 22-5 36-0, Fax 03 83 22-5 36-99
E-Mail: Info@wbj-richtenberg.de
www.wbj-richtenberg.de

Wohnen in Richtenberg und Umgebung

<p>3 Zimmer Mühlenbergstraße 26, Richtenberg 3. OG, ca. 67 m²</p>		<p>350,00 € NKM* <small>Verbrauchsausweis: 78,0 kWh/(m²a), Gas, BJ 1989</small></p>
<p>4 Zimmer Mühlenbergstraße 26, Richtenberg EG, ca. 78 m²</p>		<p>400,00 € NKM* <small>Verbrauchsausweis: 78,0 kWh/(m²a), Gas, BJ 1989</small></p>
<p>2 Zimmer Platz des Friedens 9, Franzburg 2. OG, ca. 51 m²</p>		<p>268,00 € NKM* <small>Verbrauchsausweis: 115,2 kWh/(m²a), Gas, BJ 1969</small></p>
<p>4 Zimmer Platz des Friedens 20, Franzburg 3. OG, ca. 74 m²</p>		<p>363,00 € NKM* <small>Verbrauchsausweis: 95,2 kWh/(m²a), Strom, BJ 1978</small></p>
<p>2 Zimmer Zu den Blöcken 1, Behrenwalde 1. OG, ca. 48 m²</p>		<p>251,00 € NKM* <small>Verbrauchsausweis: 137,7 kWh/(m²a), Gas, BJ 1958</small> <small>* Nettokaltmiete zzgl. NK</small></p>

Von der Planung bis zur Fertigstellung:

- Neueindeckungen • Flach- & Steildachsanierungen
- Dachaufstockungen • Dachbaustoffhandel
- Finanzierungen aller Art



Bedachungsunternehmen GmbH

Innungsbetrieb Mecklenburg-Vorp. • Inh. Dachdeckermeister T. Heick
18442 Steinhagen • Mühlenweg 1 • www.heick-gmbh.de
Tel.: 038327/60628 • 0171/5013381 • Fax: 038327/60173

A bis Z Fachmann SERVICE & QUALITÄT

Aromatisch und vitaminreich kochen

(djd). Die Vielfalt vitaminreicher Lebensmittel macht eine ausgewogene und gesunde Ernährung einfach. Damit die wertvollen Stoffe auch erhalten bleiben, sollten Hobbyköche allerdings einiges beachten. Denn die falsche Lagerung, zu lange Garzeiten oder zu hohe Kochtemperaturen können Vitamine und Mineralstoffe aus Gemüse, Kräutern, Fleisch oder Fisch zerstören. Unkompliziert und sehr schnell gelingt das schonende Zubereiten der Gerichte mit einem Dampfgardeckel wie dem EasyQuick von AMC. Dieser spezielle Edelstahldeckel bildet mit den passenden Töpfen einen geschlossenen Garkreislauf und bereitet die Speisen im optimalen Temperaturbereich von 97 bis 99 Grad Celsius zu. So bleiben Vitamine, Nähr- und Mineralstoffe weitgehend erhalten. Infos und Rezepte: www.kochenmitamc.info



Der mediterrane Linseneintopf ist mit dem Dampfgardeckel schnell und vitaminschonend zubereitet. Foto: djd/AMC



EDEKA DUMNICK STELLT VOR
interessante Produkte aus dem Sortiment



Honig aus dem Trebeltal – die Imkerei Krumrick stellt sich vor
„Willst du Gottes Wunder sehen, musst du zu den Bienen gehen.“

An diesem Spruch ist was dran; funktioniert doch so ein Bienenvolk perfekt organisiert und harmonisch, ohne jegliche Uneinigkeit und Chaos. Jedes Individuum weiß genau, was es zu tun hat. Wahrlich eines der zahlreichen Faszinationen, die es in der Schöpfung gibt!

Was aus Neugier vor 11 Jahren begann, ist mit viel Arbeit und Leidenschaft bis heute zu einer ansehnlichen Hobbyimkerei herangewachsen. Seit 2010 betreibe ich, Ralf-Gildo Krumrick, eine kleine Imkerei in Grammdorf. Mit gebrauchten Hinterbehandlungsbeuten in einem Wanderwagen begann hier meine imkerliche Laufbahn. Bereits nach kurzer Zeit und einem erfolgreich absolvierten Anfängerlehrgang stellte ich meine Imkerei auf moderne Magazinbeuten um.

Im Jahr 2016 wurde die Imkerei dann durch meine Partnerin Maja Schreiber vervollständigt. Unsere fleißigen Mitarbeiterinnen stehen verteilt an mehreren Standorten im Landschaftsschutzgebiet Trebeltal, wo wir die Völker naturnah und wesensgemäß bewirtschaften. Hier sammeln die Bienen dann innerhalb weniger Monate den wertvollen Nektar verschiedener Pflanzen und Bäume. Diesen arbeiten sie dann zu leckerem Honig um.

„So wenig wie möglich, aber soviel wie nötig“

Nach diesem Motto praktizieren wir unsere Völkerführung über das Jahr. Ein artgerechter Umgang mit den Tieren ist uns ebenso wichtig wie qualitativ hochwertiger und einwandfreier Honig. Daher sind wir Mitglied im Imkerverein Trebeltal, der dem Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern und dem Deutschen Imkerbund angeschlossen ist.

Zudem haben wir entsprechende Honiglehrgänge, Hygieneschulungen und verschiedene Weiterbildungen besucht, nach denen wir uns bei unserer Arbeit richten.

Bienenhaltung ist für uns aktiver Naturschutz, obgleich es auch eine Verantwortung ist, die uns von Jahr zu Jahr aufs Neue herausfordert.

Sie wollen die Natur erleben, Neues entdecken und sich selbst nützlich machen? Dann halten Sie Bienen! Tauchen Sie ein in eine andere Welt! Nehmen Sie die Natur mit anderen Augen wahr! Entdecken Sie die ganze Blütenpracht, das Spiel der Natur mit Formen, Farben und Düften! Erleben Sie das Werden und Vergehen, das Entstehen immer neuer Bilder – so wie sie der beste Maler nicht schaffen kann! All das wird Ihnen widerfahren, wenn Sie Bienen halten. Rufen Sie uns an oder schreiben uns eine Nachricht. Wir stehen Ihnen sehr gern beim Start in die Imkerei mit Rat und Tat zur Seite.

Imkerei Krumrick · Maja Schreiber und Ralf-Gildo Krumrick
Dorfstraße 19 · 18513 Grammdorf · Tel. 0172 9374064 · E-Mail: vorpommernhonig@gmail.com



EDEKA M. Dumnick Tribsees
Verbindungsweg 24A,
18465 Tribsees
Telefon: 038320 80775

EDEKA M. Dumnick Franzburg
Abtshäger Str. 13
18461 Franzburg
Telefon: 038322 51103